

Fortbildungskonzept

Vers.	Datum	Ersteller	Änderungsgrund
1	2011	Maike Bickwede	Erstellung
2	2013	Maike Bickwede	Überarbeitung
3	2015	Maike Bickwede	Überarbeitung
4	November 2018	Gabriela Baumgardt	Überarbeitung, Aktualisierung, GK Beschluss
5	Dezember 2018	Gabriela Baumgardt	Schulvorstand Beschluss

Grundsätze

Gemeinsam Kinder zu fördern und zu fordern setzt die professionelle Arbeit des Kollegiums voraus.

Nach § 51.2 „sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ (NschG):

„Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. **Fortbildung** dient dem Erhalt und der Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenz, damit sie den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule weiterhin erfüllen können. **Weiterbildung** dient der Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Unterrichtsfächer, für Unterrichtsbereiche oder für besondere Aufgaben in der Schule.“ (MK Niedersachsen)

Auch im Leitbild der Grundschule Hondelage ist unter Punkt 4 (Professionalität) das Thema „Fortbildung“ verankert.

Zielsetzung

Das Fortbildungskonzept einer Schule ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen Teil der Schulprogramm- und Leitbildentwicklung und dient der systematischen Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung von Schule ist nur durch Weiterentwicklung der Lehrkräfte in einem Kollegium möglich. Fortbildung nimmt für uns deshalb einen zentralen Stellenwert ein, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können. Dabei sollen die Fort-

und Weiterbildungen der individuellen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften dienen.

Fortbildungen dienen:

- der Auffrischung von Unterrichtsinhalten und Methoden
- der Sammlung neuer Ideen
- dem Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen
- der Unterstützung der Teambildung
- der Qualitätsentwicklung

Die Bedeutung von Fortbildung ist vor allem darin zu sehen, über Informationen und neue Ideen von außen eine individuelle und kollegiumsbezogene Anregung, Bereicherung und Weiterentwicklung zu erfahren.

Fortbildungsbeauftragung

Die Schulleitung, der Personalrat und schließlich jede(r) Kollege/in ist zuständig für die

- Fortbildungsplanung
- Organisation von SchiLF
- Auswertung und Vervielfältigung
- Bestandsaufnahme

Anbieter

- NLQ
- Regionale Lehrerfortbildung – TU BS
- Religionspäd. Institut Loccum
- Angebote der Verbände
- Schulbuchverlage
- Universitäten
- Weitere Anbieter

Informationsstruktur

Über Fortbildungsangebote wird informiert:

- Per E-Mail-Weiterleitung

- auf der Datenbank vedab.nibis.de
- in der „Umlauf-Mappe“
- in Dienstbesprechungen
- über Empfehlungen

Über besuchte Fortbildungsangebote wird berichtet:

- in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen (der TOP „Fortbildung“ als regelmäßiger Bestandteil der DBs)
- auf Fachkonferenzen, auf der GK

Das Material der besuchten Fortbildungen kann allen KollegInnen über I-Serv zur Verfügung gestellt werden.

Genehmigung

Die Genehmigung zum Besuch der Fortbildung erteilt die Schulleitung.

Dienstreisegenehmigungen sind **vor der Anmeldung** rechtzeitig unter Angabe der Kosten einzureichen.

Finanzierung

Die Kosten für individuelle Fortbildungen können nach Freigabe des Budgets aus dem zugewiesenen Budget finanziert werden.

Vorab ist ein entsprechender Dienstreiseantrag zu stellen, der von der SL gemäß den Vorgaben des Schulvorstandes entschieden wird.

Vorrangig sind Fortbildungen zu besuchen, die dem Schulprogramm bzw. dem Fortbildungskonzept mit seinen Fortbildungsschwerpunkten entsprechen und dessen Weiterentwicklung dienen.

Sinnvoll ist auch ein Besuch von mehreren KollegInnen, wenn es die Stundenplanung erlaubt.

Auswahl und Auswahlgrundsätze

Die Fortbildung ist am Schulprogramm, am Qualitätskonzept und an den Verbesserungsmaßnahmen aus der Selbstevaluation orientiert.

Fortbildungen sollen sowohl von einzelnen Lehrkräften als auch im Verbund des Kollegiums durch sogenannte SCHILFS wahrgenommen werden.

Die Themen für die SCHILFS werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant.

Die Teilnahme an SCHILF ist verpflichtend.

Die angestrebten Fortbildungsmaßnahmen werden auf Grundlage regelmäßiger Umfragen unter den Kollegen durchgeführt und sollen den Entwicklungszielen dienen.